

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt im Wege des Eilbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 19.445,65 € bei der Haushaltsstelle 6700.5402.3 „Stromkosten Straßenbeleuchtung“. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.0410.5 „Schlüsselzuweisung“.